

Burgebrach

## **Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022**

(Prüfungsbericht gemäß § 7 Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung - KommPrV)

der/des

Gemeinschaftsversammlung

Diese Niederschrift ist so konzipiert, dass sie auch für Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände, für die die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) entsprechend gelten, verwendet werden kann. Bestimmte Abschnitte, wie z. B. Steuern, Fremdenverkehrs- und Kurbeiträge sind bei ihnen nicht auszufüllen.

**1 Allgemeine Feststellungen (gemäß § 7 Abs. 1 Ziffern 1, 2 und 4 KommPrV)****1.1 Prüfer und Prüfungsauftrag (§ 7 Abs. 1 KommPrV und Art. 103 Gemeindeordnung -GO-)**Die Prüfung der Jahresrechnung 2022 oblag aufgrund

- der Geschäftsordnung  des Beschlusses des Gemeinderats  
 - der Gemeinschaftsversammlung  
 dem Gemeinderat-der Gemeinschafts-  - der Verbandsversammlung - vom  
 versammlung-der Verbandsversammlung  dem Rechnungsprüfungsausschuss

**1.2 Die Prüfer (§ 7 Abs. 1 Ziffer 1 KommPrV)**

Mitglieder:

Johannes Maciejonczyk, Gemeinschaftsvorsitzender

Dirk Friesen, Peter Pfohlmann, Hubertus Bickel, (Peter Ludwig) Vertreter: Norbert Drescher,

(Michael Bayer) Vertreter: Stefan Lechner, (Stefan Birkner): Konrad Bischof, Stefan Drescher,

Frank Scheller, (Simone Spörlein) Vertreter: Johanna Nesper, (Michael Ziegler) unentschuldigt

den Vorsitz führte:

Johannes Maciejonczyk

als Sachverständige wurden beigezogen:

Andreas Kram, Kämmerer

**1.3 Prüfungsdauer (§ 7 Abs. 1 Ziffer 2 KommPrV)**

Durchgeführt wurde die Prüfung

am: 20.07.2023 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 19:45 Uhr.

am: \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.

am: \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.

**1.4 Prüfungsunterlagen (§ 7 Abs. 1 Ziffer 4 KommPrV)**

An Prüfungsunterlagen standen sämtliche für das Haushaltsjahr maßgebenden Haushalts- und Kassenunterlagen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zu führen sind, zur Verfügung. Dies waren insbesondere:

- die Haushaltssatzung mit sämtlichen Anlagen  die Jahresrechnung (Sachbücher)  
 die Soll- und Hebelisten für gemeindliche Abgaben  die Kassenbelege (digitale Form)  
 (Steuern, Beiträge, Gebühren)  die Verzeichnisse über Kasseneinnahme- und  
 die Bestandsverzeichnisse u. Anlagennachweise  Kassenausgabereiste  
 die Beschlussbücher für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

- Die Kassenbücher bzw. Auflistungen und sonstigen Unterlagen werden im ADV-Verfahren (Automatisiertes Daten-  
 verarbeitungsverfahren) erstellt und aufgerechnet. Es erübrigt sich daher die Nachprüfung der Addition (= Programm-  
 prüfung vor der Anwendung durch die zuständigen Prüfungsorgane, vgl. § 6 KommPrV und VV hierzu).

**2 Einhaltung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans (VV Nr. 5 zu § 2 KommPrV)****2.1 Der Vergleich der Haushaltsplanansätze mit den Ergebnissen des Anordnungssolls der Jahresrechnung ist**

- bei AKDB-Anwendern in der Auswertungsliste H 27 zur Jahresrechnung ersichtlich  ja  nein  
 bei Nicht-AKDB-Anwendern aus den Unterlagen der Jahresrechnung ersichtlich  ja  nein  
 Die erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderats lagen vor Entstehung von  ja  nein  
 Haushaltsüberschreitungen, soweit diese erheblich sind, vor (Art. 66 Abs. 1 GO).  
 Soweit die notwendigen Beschlüsse nicht vorliegen, sind sie nachträglich bei der Feststellung der  
 Jahresrechnung zu fassen.  
 Die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung ist erfolgt.  ja  nein  
 Die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung war nach Art. 68 Abs. 2 GO erforderlich.  ja  nein

**2.2 Kredite**

Im Prüfungszeitraum wurden Kredite aufgenommen.  ja  nein

Wenn ja, in welcher Höhe? \_\_\_\_\_ Euro

Die aufgenommenen Kredite hielten sich in der festgesetzten Höhe der Haushaltssatzung bzw. der Nachtragshaushaltssatzung.  ja  nein

Die einzelnen Kreditaufnahmen sind vom Gemeinderat oder dem zuständigen Ausschuss beschlossen worden.  ja  nein

Für die Kreditaufnahmen wurden entsprechende Vergleichsangebote eingeholt.  ja  nein

**2.3 Verpflichtungsermächtigungen**

Im Prüfungszeitraum wurden Verpflichtungsermächtigungen eingegangen.  ja  nein

Die im Vermögenshaushalt in der Haushaltssatzung oder der Nachtragshaushaltssatzung festgelegten Verpflichtungsermächtigungen wurden eingehalten (Art. 67 GO).  ja  nein

Im Prüfungszeitraum wurden Verpflichtungsermächtigungen eingegangen, für die keine Ermächtigung in der Haushaltssatzung oder Nachtragshaushaltssatzung vorlag.  ja  nein

**2.4 Kassenkredite**

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde eingehalten.  ja  nein

Falls nein: Die Überschreitung betrug: \_\_\_\_\_ Euro

**2.5 Der Stellenplan (§ 6 KommHV, Art. 44, Art. 68 Abs. 2 Ziffer 4 und Art. 68 Abs. 3 Ziffer 2 GO) wurde eingehalten:**  ja  nein

**3 Rechtzeitige Erhebung der Einnahmen (VV Nr. 5 zu § 2 KommPrV)**

**3.1** Die Veranlagung und Einziehung der Einnahmen wurde stichprobenweise geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf folgende Gebiete:

Bei dieser Prüfung ergaben sich  keine  folgende Prüfungsbeanstandungen:

a) rechtzeitige Veranlagung/Geltendmachung (§ 38 Abs. 2 KommHV)

b) rechtzeitige Einziehung (§§ 25, 42 KommHV)

c) Behandlung der Kassenreste (§ 74 Abs. 2, § 78 KommHV)

**3.1.1 Steuern (welche?)\***

Grundsteuer

Gewerbesteuer

Hundesteuer

**3.1.2 Beiträge (welche?)\***

Erschließungsbeiträge

Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung

Herstellungsbeiträge für die Abwasserbeseitigung

**3.1.3 Gebühren (welche?)\***

für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung

für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung

für die Benutzung des gemeindlichen Friedhofs

\* Falls der Schreibaum nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt verwenden!

**3.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen (welche?)**

<input type="checkbox"/> Mieten und Pachten	<input type="checkbox"/> Es fehlen vertragliche Abmachungen.	<input type="checkbox"/> Die Einnahmen stimmen mit den Verträgen nicht überein.
<input type="checkbox"/> Zuschüsse		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

**3.1.5 Umlagen (z. B. für Schul- und sonstige Zweckverbände)**

Wurden zur Deckung des Verwaltungsaufwands Umlagen erhoben?  ja  nein

Stimmen die gezahlten Umlagebeträge mit den vorliegenden Umlagebescheiden überein?  ja  nein

**4 Stundung, Niederschlagung und Erlaß von Forderungen (VVNr. 5 zu § 2 KommPrV, § 32 KommHV)**

Bei der Stichprobenweisen Prüfung wurde festgestellt, ob ordnungsgemäße Anordnungen oder Beschlüsse vorliegen.  
Das Ergebnis ist folgendes:

**4.1 Stundung, Stundungszinsen (§§ 222, 234 Abgabenordnung -AO-)\***


**4.2 Niederschlagung (§ 87 Nr. 25 KommHV, § 261 AO)\***


**4.3 Erlässe (§ 87 Nr. 11 KommHV, § 227 AO)\***


**4.4 Berechnung von Säumniszinsen (§ 240 AO) und Aussetzungszinsen (§ 237 AO)\***


\* Falls der Schreibraum nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt verwenden!

5

**Beschlüsse der Gemeindeorgane bzw. der Organe der VG und der Zweckverbände**

entsprechend der Geschäftsordnung und deren Vollzug (VV Nr. 5 zu § 2 der KommPrV)

Es wurde stichprobenweise geprüft, ob für die Ausgaben und für die unter vorstehender Ziffer 4 genannten Handlungen Beschlüsse vorliegen und ob diese richtig vollzogen wurden.

Im Rahmen dieser Prüfung ergaben sich  keine  folgende Beanstandungen:

---



---



---



---

6

**Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben (VV Nr. 5 zu § 2 KommPrV)**

Bei der sachlichen Prüfung der Ausgaben wurde beachtet, ob eine Verpflichtung zur Leistung der Ausgaben bestand und zwar aufgrund

- a) gesetzlicher Bestimmungen  b) entsprechender Beschlüsse des Gemeinderats
- c) vertraglicher Abmachungen oder sonst. Vereinbarungen, außerdem, ob  d) die in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen tatsächlich getätigt wurden
- e) die Ausgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse notwendig und angemessen waren,  f) Preisnachlässe (Skonti und Rabatte) beansprucht wurden,
- g) die sog. Vorsteuer richtig und vollständig erfasst wurde (vgl. Umsatzsteuererklärung, Sachbücher). Falls nein, Aufstellung über nicht erfasste Beträge beifügen!

Feststellungen zu:\*

---



---



---



---



---



---

7

**Prüfung der Buchführung und Belege (VV Nr. 5 zu § 2 KommPrV)**Bei der stichprobenweisen Prüfung ergaben sich  keine  folgende Beanstandungen:

a)

---



---



---

b) Bei folgenden Belegen wurden Mängel festgestellt:

bei Beleg-Nr.:

- Die Angabe des Zahlungsgrundes fehlte.
- Die schriftliche Anordnung durch den Anordnungsbefugten fehlte.
- Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wurde vom Berechtigten nicht bestätigt.
- Übereinstimmung zwischen den auf den Belegen ausgewiesenen Beträgen mit den Buchungen im Sachbuch ist nicht gegeben.
- Der Rechnungsbetrag ist aufgrund der Angaben über Menge, Maße, Gewichte und Preise nicht nachprüfbar.

---



---



---



---

\* Falls der Schreibraum nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt verwenden!

**8 Durchführung von Investitionsmaßnahmen**

Es wurde stichprobenweise geprüft, ob die Investitionsmaßnahmen nach den gesetzlichen Bestimmungen (z. B. öffentliche Ausschreibung, Vergabegrundsätze) vergeben und ausgeführt wurden.  
Dabei haben sich folgende Feststellungen ergeben:

**8.1 Vergabe nach VOB und VOL (§ 31 KommHV)\***

---

---

---

---

---

---

---

---

**8.2 Ausführung und Abrechnung\***

---

---

---

---

---

---

---

---

**9 Nachweisung des Vermögens und der Schulden (VV Nr. 5 zu § 2 KommPrV und §§ 75 und 76 KommHV)**

Bei der stichprobenweisen Prüfung der vorgenannten Nachweise und Verzeichnisse haben sich  
 keine  folgende Prüfungsbeanstandungen ergeben:

**9.1 Zuführung und Inanspruchnahme von Rücklagen (§ 20 KommHV)**

---

---

---

---

---

---

---

---

**9.2 Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte\***

---

---

---

---

---

---

---

---

**9.3 Bestandsverzeichnisse (§ 75 KommHV)\***

---

---

---

---

---

---

---

---

\* Falls der Schreibraum nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt verwenden!

**9.4 Anlagennachweis (§ 76 KommHV) und Berechnung von kalkulatorischen Kosten gemäß § 12 KommHV\***

---

---

---

---

**9.5 Das in den Bestandsverzeichnissen und Anlagennachweisen aufgeführte Vermögen ist vorhanden?**  ja  nein

Die Prüfung mindestens eines Verwaltungszweiges ist notwendig. Geprüft wurde:

Liegenschaftsverwaltung  Kindergarten  Friedhofsverwaltung  Bauhof

---

---

---

---

---

---

---

---

**10 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses und Vorschlag für die Feststellung gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Neben den in den vorstehenden Ziffern 2 bis 9 erwähnten Prüfungsbemerkungen und Empfehlungen haben sich

keine  noch folgende, besonders zu erwähnende

**10.1 Prüfungsbeanstandungen\***

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**10.2 Prüfungsempfehlungen ergeben\***

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

\* Falls der Schreibräum nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt verwenden!

### 10.3.1 Feststellung des Sollergebnisses

Einnahmenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe Soll-Einnahmen	3.415.467,86 €	1.873.865,94 €	5.289.333,80 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	5,00 €	0,00 €	5,00 €
<b>Summe bereinigter Soll-Einnahmen</b>	<b>3.415.462,86 €</b>	<b>1.873.865,94 €</b>	<b>5.289.328,80 €</b>

### Ausgabenseite

Summe Soll-Ausgaben	3.415.462,86 €	1.873.865,94 €	5.289.328,80 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe bereinigter Soll-Ausgaben</b>	<b>3.415.462,86 €</b>	<b>1.873.865,94 €</b>	<b>5.289.328,80 €</b>

### Etwaiger Unterschied

bereinigte Soll-Einnahmen	3.415.462,86 €	1.873.865,94 €	5.289.328,80 €
./. Bereinigte Soll-Ausgaben	3.415.462,86 €	1.873.865,94 €	5.289.328,80 €
<b>(Überschuss/Fehlbetrag)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
1) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt:		0,00 €	
2) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:		465.246,33 €	

### 10.3.2 Feststellung des Ist-Ergebnisses

Ist-Einnahmen	3.415.464,46 €	1.873.865,94 €	5.289.330,40 €
./. Ist-Ausgaben	3.418.135,58 €	1.917.679,90 €	5.335.815,48 €
<b>Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag</b>	<b>-2.671,12 €</b>	<b>-43.813,96 €</b>	<b>-46.485,08 €</b>

### 10.3.3 Bestandsverprobung

Ist-Überschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ist-Fehlbetrag	-2.671,12 €	-43.813,96 €	-46.485,08 €
Kasseneinnahmereste (+)	2.671,12 €	43.813,96 €	46.485,08 €
Kassenabgabereste (-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltseinnahmereste (+)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsausgabereste (-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren (+)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Dieser Niederschrift sind Beilagen (Beiblätter mit Prüfungserinnerungen und schriftlichen Äußerungen beigefügt. Nach Bereinigung der Prüfungsbeanstandungen wird dem Gemeinderat, der Gemeinschaftsversammlung, der Verbandsversammlung die Feststellung der Jahresrechnung empfohlen:

Ort, Datum:

Burgebrach, den 20.07.2023

Vorsitzender:

Mitglieder:

Mitglieder:

Mitglieder:

\* Falls der Schreibraum nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt verwenden!